

Home>Ihre Rechte>Beschuldigte (Strafverfahren)

Beschuldigte (Strafverfahren)

Malta

Diese Informationsblätter beschreiben, was geschieht, wenn jemand einer Straftat verdächtigt oder beschuldigt wird, die zu einem Gerichtsverfahren führt. Informationen über geringfügige Vergehen, wie etwa Verkehrsdelikte, für die üblicherweise nur eine Geldbuße vorgesehen ist, finden Sie im Informationsblatt 5. Wenn Sie als Opfer einer Straftat Informationen suchen, finden Sie umfassende Erläuterungen zu Ihren Rechten hier.

Kurzbeschreibung des Strafverfahrens

Sie kommen in jedem Fall zunächst vor den Court of Magistrates. Wenn Sie festgenommen worden sind, muss das Gericht zunächst entscheiden, ob Ihre Haftfortdauer gesetzlich begründet ist, und Sie dann darüber belehren, dass Sie beantragen können, gegen Kautions auf freien Fuß gesetzt zu werden. Wenn Sie nicht festgenommen worden sind, wird Ihnen mitgeteilt, wessen man Sie beschuldigt und wann Sie vor Gericht zur ersten Verhandlung erscheinen müssen.

Je nach Schwere der gegen Sie erhobenen Beschuldigungen gibt es drei verschiedene Arten von Gerichtsverfahren:

Summarisches Verfahren vor dem Court of Magistrates

Aufruf des Angeklagten

Anklage durch die Vollzugspolizei

Verteidigung

Schlussvorträge

Urteil

Verfahren vor dem Court of Magistrates nach Beweiserhebung

Aufruf des Angeklagten

Anklage durch die Vollzugspolizei und den Generalstaatsanwalt

Verteidigung

Schlussvorträge

Urteil

Schwurgerichtsverfahren

Vorläufige Erklärungen und Anträge zur Zulässigkeit von Beweismitteln

Verlesen der Anklageschrift

Stellungnahme der Staatsanwaltschaft

Anklage durch den Generalstaatsanwalt

Verteidigung

Erwiderung der Staatsanwaltschaft

Erwiderung der Verteidigung

Schlussvorträge

Urteilsspruch

Strafzumessung

Nähere Informationen zu den einzelnen Schritten im Strafverfahren und zu Ihren Rechten finden Sie in den Informationsblättern. Diese Auskünfte sind kein Ersatz für rechtlichen Beistand und dienen lediglich der Orientierung.

Die Rolle der Europäischen Kommission

Bitte beachten Sie, dass die Europäische Kommission in Strafverfahren der Mitgliedstaaten nicht eingreifen und Ihnen daher auch nicht helfen kann, wenn Sie sich beschweren wollen. In diesen Informationsblättern finden Sie Hinweise, wie und bei wem Sie Ihre Beschwerde vorbringen können.

Klicken Sie auf die nachstehenden Links. Sie finden dort die gesuchten Informationen:

1 – Wie man Rechtsberatung erhält

2 – Ihre Rechte während der Ermittlungen

Ermittlungen

Festnahme

Erste Gerichtsverhandlung

Vorbereitung der Hauptverhandlung

Vorbereitung der Verteidigung

3 – Ihre Rechte während der Hauptverhandlung

4 – Ihre Rechte nach der Hauptverhandlung

5 – Verkehrsdelikte und andere geringfügige Vergehen

Letzte Aktualisierung: 20/12/2016

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.